



Bildungsdirektion  
Amt für Jugend- und Berufsberatung  
Dörflistrasse 120, Postfach  
8090 Zürich

Zürich, den 6. Februar

## **Vernehmlassung zur Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit sich an der Vernehmlassung zur Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern zu beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Wir sind einverstanden damit, dass Tagespflegeplätze als durch die Eltern (nicht durch eine Behörde) gewählte Tagesbetreuung gelten, und somit auch nicht dieser Bewilligungs- und Aufsichtspflicht unterstehen sollen. Auch soll zusätzlicher administrativer Aufwand, der keinen zusätzlichen Nutzen zum Wohle des Kindes darstellt, vermieden werden.

### § 10

Wir befürworten die Ausdehnung des persönlichen Geltungsbereichs von 15 auf 18 Jahre. Wir sind aber der Meinung, dass die Vermittlung von Pflegekindern generell bewilligungspflichtig ist – unabhängig von der Dauer der Platzierung.

### § 10a

- 1 Als wichtig erachten wir, dass auch Kinder, die mit ihren Eltern im Kanton Zürich wohnen, jedoch an einen Pflegeplatz in einem anderen Kanton vermittelt werden, sowie Kinder aus einem anderen Kanton, die an einen Pflegeplatz im Kanton Zürich vermittelt werden, in die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht einbezogen sind.

- 2 Der Klarheit halber schlagen wir vor, diesen Absatz explizit auch die privaten Vermittlungs-Institutionen zu erwähnen.
- 3 In diesem Absatz sollte aufgeführt werden, dass die Bewilligung mit Bedingungen und Auflagen versehen sein kann und bei Nichteinhaltung entzogen werden kann.

Zusätzlich sollte diese Verordnung auch die Vermittlung von Time-Out Plätzen regeln.

Wir entschuldigen uns für unsere späte Stellungnahme und hoffen, dass Sie sie dennoch berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Blume

Geschäftsführerin Grüne Kanton Zürich